Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 2

Artikel: Der neue Generalzolltarif

Autor: F.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf Veranlassung des zentralen Bildungsausschusses wurden auch mit der Unionsbuchhandlung Zürich Verhandlungen zwecks Zusammenarbeit und Beteiligung der Verbände an diesem Unternehmen eingeleitet. Bis Ende des Jahres war allerdings ein greifbares Resultat nicht erreicht. Immerhin ist zu bemerken, dass schon respektable Beträge an Gewerkschaftsgeldern in dem Unternehmen investiert sind.

Förderung der Bildungsbestrebungen und der Propaganda. Nach dem Abschluss der Kampagne gegen Art. 41 wurde die bisherige « Antiabtkommission » auf Beschluss des Gewerkschaftsausschusses in einen « Kleinen Ausschuss » verwandelt mit dem Auftrag, in allen ihm überwiesenen Aufträgen als vorberatende Instanz zu dienen. Dieser Aufgabe unterzog sich der Kleine Ausschuss, in dem in verschiedenen Sitzungen wichtige Angelegenheiten beraten wurden, wobei bemerkt werden darf, dass der Gewerkschaftsausschuss und auch der Gewerkschaftskongress den vom Kleinen Ausschuss gestellten Anträgen zustimmten. Wir erwähnen: Gesetz über die Berufsbildung. Richtlinien über die Beziehungen zum V. S. K. Minimalprogramm. Aufruf zum 1. Mai. Arbeitslosenfürsorge und -versicherung und Vorbereitung zum Antikriegstag, der am 21. September stattfand.

Im Frühjahr 1924 wurden die vor Jahresfrist beschlossenen Solidaritätsmarken in Umlauf gesetzt. Es zeigte sich allerdings, dass die Erwartungen an das finanzielle Ergebnis nicht zu hoch gespannt werden dürfen.

Bezüglich der Tätigkeit im Bildungsausschuss verweisen wir auf dessen Bericht.

Deutschlandhilfe. In Ausführung des Beschlusses des I. G. B. wurde eine Hilfsaktion für die durch die Valutamisere schwer geschädigten deutschen Gewerkschaften durchgeführt, über deren Erträgnis der Kassenbericht Aufschluss gibt.

Gleichzeitig wurde eine «Arbeiterhilfsaktion» eingeleitet, deren Grundlage Geldsammlungen waren. An dieser Aktion beteiligten sich ausser dem Gewerkschaftsbund die sozialdemokratische und kommunistische Partei. Die letztere schied allerdings nach kurzer Zeit aus. Die Hilfstätigkeit beschränkte sich in der Hauptsache auf die Lieferung von Frischmilch nach Mannheim und Frankfurt und auf die Vermittlung von Ferienkindern. Auch über diese Aktion gibt die Abrechnung Auskunft.

Einberufung des Gewerkschaftskongresses. Der ordentliche Kongress hätte schon im Jahre 1923 stattfinden sollen. Er wurde der Abstimmungskampagne wegen verschoben. Ueber die Traktandenliste und den Verlauf des Kongresses geben die Pressberichte und das Protokoll Auskunft. Die sämtlichen behandelten Geschäfte dienten der Abklärung gewisser Fragen und der Stellungnahme zu aktuellen Problemen. So hatte sich der Kongress ausser mit den schon berührten Fragen zu beschäftigen mit der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, mit den Beziehungen zu andern Organisationen, mit dem Heimarbeiterschutz und mit der Gewerbegesetzgebung.

Finanzen. Ueber die Kassenverhältnisse wird, wie üblich, ein besonderer Bericht Auskunft geben.

Bundeskomitee und Ausschuss. Im Berichtsjahre fanden 9 Bundeskomitee- und 6 Ausschusssitzungen statt, ferner 4 Sitzungen des Kleinen Ausschusses und 6 Spezialkonferenzen zur Behandlung besonderer Geschäfte.

Nach dem Kongress fand die Neukonstituierung des Bundeskomitees statt. Bei diesem Anlass erklärte Genosse Vuattolo seinen Rücktritt. Es sei ihm auch an dieser Stelle der Dank für seine Mitarbeit ausgesprochen. An seiner Stelle wurde Genosse Reichmann gewählt. Als weiteres Mitglied und Kartellvertreter wurde Genosse Konrad Wyss gewählt. Als Präsident wurde der bisherige, Genosse Schneeberger, und als Vizepräsident Genosse Meister gewählt.

Der neue Generalzolltarif.

Mit einer ausführlichen Begründung versehen, unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten seinen Entwurf zum neuen Generalzolltarif. Die schweizerische Handels- und Wirtschaftspolitik der letzten Jahre liess erkennen, dass die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze des Freihandels immer mehr und mehr missachtet wurden und dass sich der Bundesrat, zum Teil durch die Zollpolitik der ausländischen Staaten, zum Teil durch die Forderungen mächtiger inländischer Wirtschaftsgruppen immer mehr dazu drängen liess, vom Freihandel zum Kampfzoll und vom Kampfzoll zum Schutzzoll überzugehen.

Der Bundesrat will, wie er in der Botschaft ausführt, den neuen Generalzolltarif nicht als Schutzzolltarif, sondern als Kampfzolltarif betrachtet wissen. Er will also, gestützt auf die hohen Zollansätze, die ausländischen Staaten bei Handelsvertragsverhandlungen zu Zugeständnissen zwingen, sei es, dass diese Staaten ihre Einfuhrzölle auf schweizerischen Waren ermässigen oder andere Begünstigungen gewähren. Als Gegenleistung wird dann die Schweiz ihre Zölle in den vom ausländischen Staat bestrittenen Positionen entsprechend herabsetzen. Der vorliegende Generalzolltarif wird also sehr wahrscheinlich nach Abschluss der Handelsvertragsverhandlungen, d. h. bis er als Gebrauchstarif in Kraft tritt, wesentlich reduzierte Ansätze aufweisen. Aber auch wenn das der Fall ist, selbst wenn weitgehende Reduktionen erwartet werden dürfen, wird der neue Zolltarif Ansätze enthalten, die um ein Vielfaches über den Ansätzen des letzten verfassungsmässigen Tarifs von 1902 (in Kraft getreten 1906) stehen. Uebrigens: Was geschieht mit den Positionen des vorliegenden Entwurfes, die bei den Handelsvertragsverhandlungen mit den fremden Staaten nicht bestritten werden? Wer gibt dem Konsumenten die Gewähr, dass der Bundesrat in diesen Fällen die Ansätze von sich aus herabsetzt und sie nicht einfach als Schutzzölle stehen lässt? Nach den bisherigen Erfahrungen kann man jedenfalls nach dieser Hinsicht allerlei erwarten. Wenn man Prof. Schollenberger glauben darf (Die Schweiz. Eidgenossenschaft von 1874 bis zur Gegenwart), ist es sogar schon vorgekommen, dass bestimmte Zölle als Kampfzölle aufgestellt worden sind *in der bewussten Absicht, sie hinterher als Schutzzölle, als welche sie voraussichtlich nicht angenommen worden wären, zu verwenden.* Der Bundesrat wird deshalb begreifen, wenn wir den neuen Zolltarif kritisch betrachten, denn wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die führenden Eidgenossen in den letzten Jahren wesentlich gebessert haben.

Soviel über die handelspolitische Begründung des neuen Zolltarifs. Dass man sich für Handelsvertragsverhandlungen eine Position schaffen muss, ist schliesslich auch dem Wirtschafter verständlich, der nicht auf die offiziellen Lehrsätze der aargauischen Volkswirtschaftspolitik eingestellt ist. Aber Erfahrungen machen skeptisch und die Ansätze, wie sie aus den folgenden Zusammenstellungen hervorgehen, mahnen jedenfalls zur Vorsicht.

Zollansätze.

	Nach Gebrauchstarif 1906 für 100 kg	Nach Gebrauchstarif 1921 für 100 kg	Nach Generalzolltarif 1925 für 100 kg
	Fr.	Fr.	Fr.
Getreide	—.30	—.60	—.60
Orangen	frei	15	30
Kartoffeln	frei	2	4
Tee	25—40	50—75	50—75
Gebr. Kaffee	7	12	20
Kristallzucker	5	7	12
Frisches Fleisch	10—15	35—70	40—70
Fleischkonserven	25	50	50—90
Wurstwaren	15—30	75	90
Eier	1	15	30
Schweineschmalz	5	20	40
Rauch-, Schnupf- u. Kautabak	75	330 - 1000	450—1200
Zigarren, Zigaretten	200	900—1300	1000—1500
Wein	8	32	50—80
Ochsen mit Milchzähnen	pro Stück 27	pro Stück 80	pro Stück 100
Stiere z. Schlachten	30—50	80—100	100—120
Schweine z. Schlach.	10	40	50
Düngstoffe	für 100 kg frei	für 100 kg —.10	für 100 kg —.10
Schuhe aus Leder	45—110	130—240	150—280
Skier	20	50	100
Bücher, gebunden	1	5	20
Baumwollene Leibwäsche	50—90	250—300	320—350
Baumwoll. Kleider	75—90	200—300	280—350
Seidene Kleider	225	800	900
Wollene Kleider	150	400	550

Wer diese Zahlen aufmerksam liest, wird verstehen, weshalb sich da und dort unter der Bevölkerung hinsichtlich der Auswirkung des neuen Generalzolltarifs Bedenken geltend machen. Zweifellos wird es der Bundesrat bei der Behandlung der Vorlage in den Räten nicht daran fehlen lassen, auf den Kampfcharakter des Tarifs hinzuweisen und weitgehende Reduktionen in Aussicht stellen. Aber nach den bisherigen Erfahrungen, die der Konsument namentlich in Zollfragen mit den Versprechungen hoher und höchster Stellen hat machen müssen, werden wir uns mit platonischen Versicherungen kaum zufrieden geben können.

Ueber die *finanzielle Begründung* des neuen Tarifs können wir uns kurz fassen. Der Bundesrat begnügt sich mit dem Hinweis auf die schwierige Finanzlage des Bundes und einer Gegenüberstellung der Belastung der Bevölkerung durch direkte und indirekte Steuern. Danach betragen in der Schweiz die Vermögens-, Vermögensverkehrs- und Einkommensteuern, d. h. die direkten Steuern 68 Prozent, die Verbrauchs- und Aufwandsteuern, d. h. die indirekten Steuern 32 Prozent. An Hand einer Aufstellung wird dargelegt, dass in den andern europäischen Staaten die Belastung der Bevölkerung durch indirekte Steuern prozentual bedeutend höher ist. «Der von gewissen Kreisen erhobene Einwand, dass man in der Schweiz vom Konsum zu viel und vom Vermögen und Einkommen zu wenig Steuern verlange, trifft somit nicht zu.»

Dazu ist nun zu sagen, dass mit den Zahlen der bundesrätlichen Botschaft über die effektive Belastung der Bevölkerung nichts bewiesen ist. Wenn man argumentieren will, wie das der Bundesrat tut, hätte man uns wenigstens die Zollbelastung pro Kopf der Bevölkerung in den ausländischen Staaten auch mitteilen sollen. Aber auch wenn das geschehen wäre (und sich daraus sehr wahrscheinlich ein wesentlich anderes Bild gezeigt hätte) könnte uns die Argumentation nicht befriedigen, weil sie am Kernpunkt der Sache vorbeigeht.

Die Erhebung einer indirekten Steuer durch Einfuhrzölle wäre dann gerecht, wenn alle Bewohner einander wirtschaftlich gleichgestellt wären. Aber der Zoll trifft alle Verbraucher gleichmässig, gleichgültig, über welches Einkommen oder Vermögen der Verbraucher verfügt. Weiter: Der Ernährer einer grossen Familie wird bedeutend stärker getroffen als z. B. das kinderlose Ehepaar. Und in der rauhen Wirklichkeit liegen die Verhältnisse doch so, dass die Kinderzahl sehr oft wächst im umgekehrten Verhältnis zum Einkommen: Tableau: Das noble kinderlose Ehepaar zahlt um ein Vielfaches weniger an indirekten Steuern als der Arbeiter, der durch die Erziehung seiner Kinder dem Lande neue Arbeitskräfte schenkt. Wo bleibt denn da die Gerechtigkeit?

Ferner wäre die Erhebung von indirekten Steuern durch Zölle nur dann gerecht, wenn tatsächlich alle Einwohner gemäss ihrem Verbrauch an deren Leistung beteiligt wären. Das trifft aber nicht zu für alle jene Kategorien, die einen wesentlichen Teil ihres Verbrauchs aus der eigenen Produktion zu decken imstande sind, d. h. sich zu einem grossen Teil selbst versorgen. Ihnen gegenüber ist der städtische Konsument eben stärker belastet, weil er gezwungen ist, alle für seinen Lebensunterhalt notwendigen Waren zu kaufen.

Und drittens ist zu sagen, dass ein Teil der inländischen Bevölkerung den ihr aus der Zollpolitik erwachsenden Lastenanteil eben nicht trägt, sondern ihn wiederum auf andere Schultern abwälzt. Der Konsument kriegt das in erhöhten Produktenpreisen zu spüren; er ist das Wirtschaftssubjekt, auf dessen Kosten der Staat bestrebt ist, seine finanziellen Verhältnisse ins Gleichgewicht zu bringen. Und auf diese Methode ist nun tatsächlich das Finanzprogramm des Bundes aufgebaut. Wir wissen, dass der Staatshaushalt Geld braucht. Aber es gibt andere, gerechtere Wege. Bei der Sanierung der Staatsfinanzen darf man nicht nur die Einnahmen ins Auge fassen, sondern man muss auch bei den Ausgaben revidieren. Solange jährlich 90 Millionen für die Militärspielerei ausgegeben werden, stehen wir der Sanierung zum vornherein skeptisch gegenüber.

Aus allen diesen Gründen lehnen wir die finanzpolitische Begründung des Zolltarifs ab, lehnen sie ab, weil sie in ungerechter Weise die wirtschaftlich Schwachen zugunsten der wirtschaftlich Mächtigen belastet und weil wir die eidgenössische Finanzpolitik auf dieser Grundlage als verfehlt betrachten.

Bleibt die *wirtschaftspolitische Begründung.* Sie geht neben den bereits obenerwähnten handelspolitischen Erwägungen von dem Gedanken aus, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft einen «bescheidenen» Zollschutz zu gewähren. Verständlich ausgedrückt bedeutet das, es müsse der schweizerische Produzent auf dem Inlandmarkt gegenüber billigen ausländischen Waren konkurrenzfähig erhalten werden. Das bringt somit ganz zwangsläufig eine Verteuerung der Lebenshaltung mit sich. Nun sind aber die Existenzverhältnisse der Arbeiter und der Angestellten durch Krise und Lohnabbau bis zum äussersten verschlechtert. Eine erneute Steigerung der Kosten der Lebenshaltung würde zwangsläufig zu Lohnforderungen führen. Die Lohnausgaben der Unternehmer müssten sich erhöhen, und da das nicht auf Kosten des Profits zu

gehen pflegt, müsste eine Preiserhöhung für die erzeugten Produkte eintreten. Dadurch wäre aber die durch den Zollschutz erworbene Konkurrenzfähigkeit erneut in Frage gestellt. Und nach dem wirtschaftspolitischen Programm des Bundesrates wäre nun das Nächstliegende eine neue Erhöhung der Zölle. Und so weiter ad infinitum: Die Schlange, die sich in den Schwanz beisst.

Die Wirkungen der Schutzzollpolitik sind aber damit nicht erschöpft. Wer die Entwicklung der europäischen Handels- und Wirtschaftspolitik verfolgt, wird die Erfahrung machen, dass schutzzöllnerische Massnahmen des einen Staates immer zu ebensolchen Massnahmen des andern Staates geführt haben. Ein Staat, der die Möglichkeit besitzt, seine Einwohner mit allen lebensnotwendigen Waren aus eigener Produktion zu versehen, wird sich auch in einer Schutzzollperiode zu behaupten vermögen. Ein Staat aber, der auf den Warenaustausch angewiesen ist, für dessen Industrie ein möglichst ausgedehnter Export direkt Lebensnotwendigkeit ist, wird durch schutzzöllnerische Massnahmen gerade dieser Industrie den denkbar schlechtesten Dienst leisten.

Und in diesem Falle befindet sich die Schweiz. Wenn unsere Industrie zu neuer Blüte gelangen will, müssen ihr alle Absatzgebiete offen stehen. Man wird einwenden, dass man durch die Aufstellung des Kampfzolltarifes dieser Forderung gerecht werden wollte. Aber man vergisst dabei das eine: Dass durch die schutzzöllnerischen Massnahmen, wie wir sie bereits seit Jahren zu spüren haben, die Lebenshaltung so teuer wird und die Löhne so hoch sein müssen, dass die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie auf dem Weltmarkt eben in Frage steht. Der Bundesrat hatte die Absicht, diese Einbusse durch eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung auszugleichen. Glücklicherweise ist dieser Anschlag misslungen.

Es müssen also andere Wege gesucht werden. Durch den Schutzzoll kann eine Lösung nicht gefunden werden. Eine Verbesserung der Lage der Industrie kann nur durch Verminderung der Produktionskosten (Senkung der Lebenshaltungskosten, Freigabe der Rohstoffeinfuhr, rationelle Betriebsorganisation) und durch Verbesserung der Qualität erfolgen. Das kann nicht durch ein Schutzzollsystem und nicht durch Arbeitszeitverlängerungen geschehen.

Das sind die Gründe, die uns zur Ablehnung des neuen Generalzolltarifes veranlassen. Er bedeutet nichts anderes als die Belastung der breiten Massen des Volkes zum Schutze einzelner Bevölkerungsgruppen. Die Konsumentenschaft wird darüber zu entscheiden haben, ob sie diese Wirtschaftspolitik billigt oder verurteilt.

F. Sch.

Auswirkungen des Kollektivismus.

In dem Artikel «Das einheitliche Arbeitsrecht» war nachgewiesen worden, dass auf der Basis von Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, Anerkennung der Gewerkschaften, Ausstattung der Tarifverträge mit gesetzlicher Wirkung, Streikfreiheit usw. das kollektivistische Prinzip sich nur auswirken kann, wenn die Arbeiter davon Gebrauch machen. Die Arbeiter müssen also erkannt haben, dass sie nur durch den Zusammenschluss eine Macht darstellen, und diese Erkenntnis muss in der Tatsache ihren Ausdruck finden, dass alle Arbeiter Mitglieder ihrer Gewerkschaften sind. Denn ohne starke Gewerkschaften gibt es kein kollektivistisches Prinzip, daran kann der beste Wille eines Gesetzgebers nichts ändern. Denn der Staat kann wohl seinen Bürgern Rechte geben, aber er kann sie, wenigstens im Einzelfalle, nicht zwingen, von diesen Rechten auch Gebrauch zu machen. Das ist ein Grundsatz, welcher für alle Länder ohne Einschränkung gilt, so verschiedenartig die Entwicklung auch sonst sein mag.

Zur Kennzeichnung der Ursachen und der Wirkungen des Kollektivismus möge eine Reihe von Zahlen aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung dienen, welche sicher auch für andere Länder von Interesse sind. Dabei sei der Hinweis gestattet, dass eine soziale Reaktion in Deutschland nach dem Willen der deutschen Unternehmer erfolgen soll, in welcher Absicht diese sich aber nur mit den Unternehmern aller übrigen Länder in Uebereinstimmung befinden. Dagegen ist das kollektivistische Prinzip in der deutschen arbeitsrechtlichen Gesetzgebung unangetastet geblieben. Und die soziale Reaktion konnte nur in dem Masse Boden gewinnen, als die Gewerkschaften an Einfluss verloren hatten. Soweit dies der Fall war, lag die Schuld aber in erster Linie an den Arbeitern selbst. Der Widerstand der Gewerkschaften musste elastisch werden; er konnte durch die Unternehmer in einzelnen Fällen zurückgebogen werden, um sofort nach der Erholung der Gewerkschaften das Terrain wieder aufzuholen. Damit sollen die Vorstellungen im Auslande eine Berichtigung erfahren, als wenn es in Deutschland mit den Arbeiterrechten unter allen Umständen schlechter stände als in vielen andern Ländern. Die jahrzehntelange sozialpolitische Entwicklung Deutschlands sitzt bereits zu tief, um ohne weiteres stark abgebaut zu werden oder gar ernstlich in Gefahr zu sein.

Die freien Gewerkschaften zählten Mitglieder: 1891: 277,659; 1896: 259,175; 1900: 680,427; 1905: 1,344,803; 1910: 2,017,298; 1913: 2,573,718; 1916: 966,705, tiefster Stand während des Weltkrieges; 1918: 1,664,991, vor Beendigung des Weltkrieges; 1920: 7,890,102, höchster Stand überhaupt; Ende 1923: 5,749,763, Rückgang um 2,140,339; dieser Rückgang hat sich 1924 weiter fortgesetzt, genaue Zahlen fehlen noch. Es werden aber bereits von einer Reihe von Gewerkschaften Mitgliederzunahmen gemeldet. Teilweise ist der Rückgang eine natürliche Reaktion auf eine zu überstürzte Entwicklung, zum Teil auf die Zerrüttung infolge des passiven Widerstandes in Rheinland/Westfalen zurückzuführen, einen weitern Teil der Schuld tragen die Kommunisten und sodann die Untergrabung der Grundlagen der Gewerkschaften durch die Inflation. Eine baldige Besserung der Verhältnisse hängt von der Einsicht der Arbeiter ab.

Die christlichen Arbeitergewerkschaften melden folgende Mitgliederzahlen:

Ende 1922 = 1,033,506
Ende 1923 = 806,992

Einen guten Gradmesser von der Stärke der Unternehmer und der Gewerkschaften geben auch die Arbeitskämpfe, wobei wir es unterlassen, wegen der anormalen deutschen Verhältnisse die Zahl der Fälle, der beteiligten Personen und der verlorenen Arbeitstage anzugeben, sondern uns auf die Gegenüberstellung von Streiks und Aussperrungen beschränken:

Durchschnitt	Anteil vom Hundert der beteiligten Personen an Streiks	an Aussperrungen
1899—1913	73,9	26,1
1919	98,3	1,7
1920	93,7	6,3
1921	86,4	13,6
1922	88,0	12,0

1923 während des passiven Widerstandes lässt sich mit Zahlen nichts beweisen.